

4 SALZBURG AKTUELL

Richterin sah „massiven Widerspruch“

Sie gab dem Antrag auf ein neues Gutachten im Bereich der Anästhesiologie statt. Bei der Erörterung war es zu Unklarheiten gekommen.

THOMAS SENDLHOFFER

SALZBURG-STADT. „Einerseits ist es total frustrierend, andererseits soll die Gerechtigkeit siegen. Und das ist mit diesem Gutachter nicht möglich.“ So reagierte Thomas G. am Donnerstag, nachdem Richterin Gabriele Glatz den Prozess gegen zwei ehemalige Ärzte der Salzburger Landeskliniken (SALK) – einen 59-jährigen Kinderchirurgen und einen 47-jährigen Anästhesisten – wegen grob fahrlässiger Tötung zum dritten Mal vertagt hatte. G. ist der Vater des kleinen David, der im April 2018 nach einem an sich harmlosen Eingriff gestorben war, weil er während der Narkose Erbrochenes eingeatmet (aspiriert) hatte und sein Gehirn nicht ausreichend mit Sauerstoff versorgt worden war.

Die Ursache für die neuerliche Verschiebung waren Unklarheiten in der Erörterung des anästhesiologisch-intensivmedizinischen Fachgutachtens von Michael Zimpfer. Diese drehten sich um die Frage, ob bei jeder Art einer Narkose eine sechsstündige Nüchternfrist vor einem geplanten bzw. wie im konkreten Fall nicht akut zu erfolgenden Eingriff zwingend einzuhalten ist – laut dem kinderchirurgischen Gutachter war die Gefahr einer lebensbedrohlichen Blutung nämlich „nicht gegeben“.

Die Eltern waren am 16. April 2018 mit dem 17 Monate alten Kind wegen einer blutenden Wunde auf der rechten Wange ins Salzburger Uniklinikum ge-

fahren. Dort stellten die Ärzte einen Blutschwamm fest. Und entschieden, gleich zu operieren. Dass das Kind eine Stunde zuvor noch gegessen hatte, also nicht nüchtern war, werteten die Mediziner als nicht problematisch. Für den Eingriff setzte der Anästhesist die sogenannte Sedoanalgesie ein – ein Narkoseverfahren, das zu einer Art Dämmer Schlaf führt. Weil es zu Komplikationen kam, wurde Betäubungsmittel nachgespritzt, was wiederum zur Aspiration führte.



„Ich halte an meinem Gutachten fest.“

Michael Zimpfer, Sachverständiger

Zimpfer führte aus, dass die Nüchternheitsregel für das ursprünglich angewendete Narkoseverfahren nicht gelte. Opferanwalt Rieder bezeichnete diese Einschätzung als „fachlich unrichtig“, weil es sich bei der Sedoanalgesie „selbstverständlich um eine Art der Narkose“ handle. Richterin Glatz gab dem Antrag Rieders und der Staatsanwältin auf Einholung eines weiteren Fachgutachtens statt, „weil es hier zu einem massiven Widerspruch zur schriftlichen Gutachterentscheidung gekommen ist“. Es wären nach dieser Ansicht alle Fachgespräche zwischen Ärzten vor einer Operation über die Nüchternheit eines Patienten obsolet gewesen, wenn „eine Risi-



Opferanwalt Stefan Rieder und Davids Vater Thomas G. sind „froh, dass die Richterin nicht kurzen Prozess gemacht hat“.

BILD: SPS/SENDLHOFFER

koabwägung nicht stattfinden müsste“, sagte die Richterin. „Diesen Widerspruch zu klären ist enorm wichtig.“

„Aus dem Gutachten ergibt sich ganz klar, dass die Operation verfrüht durchgeführt worden ist und dass es die Sechs-Stunden-Regel gibt, unabhängig von der Art der Narkose“, sagte Rieder. Er sei von einem Urteil ausgegangen, nun aber „froh, dass die Richterin nicht kurzen Prozess gemacht hat und der Sache genau auf den Grund gehen möchte“. Für ihn komme für das neuerliche Gutachten „aus Gründen der Unparteilichkeit“ nur ein Sachverständiger aus Deutschland in Frage.

Zimpfer wies die Kritik zurück. „Ich halte an meinem Gutachten fest. Es ist eine strenge Nüchternheit für eine Vollnarkose notwendig, aber nicht für eine Sedoanalgesie“, sagte der Sachverständige nach der Verhandlung den SN. Es gebe dazu viel Literatur. Dieses Vorgehen sei in den SALK jahrelange Praxis gewesen.

Am ersten Prozesstag am 11. Dezember hatte der Kinderchirurg ausgesagt, dass es in den 27 Jahren seiner Tätigkeit laufend zu Eingriffen unter einer Sedoanalgesie gekommen sei, auch wenn Patienten nicht nüchtern gewesen seien. Jene Oberärztin, die als Erste nach den Komplikationen bei Davids Operation gerufen

worden war und am Donnerstag als Zeugin geladen war, sagte aus, dass dies vor allem dann der Fall sei, wenn ein schwerer verletztes Kind mit dem Notarzt ins Spital geliefert werde. Es komme auch bei kleineren Verletzungen vor.

Die Frau schilderte ihre Erinnerungen an den 16. April 2018. Die Beteiligten hätten sich in Schockstarre befunden. „Das war mein subjektiver Eindruck“, sagte die 44-jährige Spezialistin im Bereich Anästhesie und Intensivmedizin. „Das Erste, was ich gesehen habe, war ein graues, lebloses Kind in Seitenlage.“ Sie schaffte es nach Absaugen des



„Diesen Widerspruch zu klären ist enorm wichtig.“

Gabriele Glatz, Richterin

Erbrochenen, das Kind zu intubieren, wodurch eine Beatmung möglich war. Zu spät, David wurde später für hirntot erklärt.

Beide Mediziner sind nicht mehr für die SALK tätig, die Ende Juni 2019 Fehler eingeräumt, sich entschuldigt und Schadenersatzforderungen von Mutter und Vater anerkannt haben. Sie haben je 50.000 Euro Schmerzensgeld erhalten. Opferanwalt Rieder fordert je 70.000 Euro.

STAND PUNKT

Andreas Widmayer



Lange Dauer ist für alle belastend

Im April 2018 ist der kleine David gestorben – nach einer Blutschwämmchen-Operation unter Vollnarkose an dem nicht nüchternen, damals 17 Monate alten Buben. Dass es auch zweieinhalb Jahre nach der Tragödie noch immer kein Urteil erster Instanz gibt, stößt sauer auf.

Ungeachtet verständlicher Verfahrensverzögerungen wegen Corona und mehrwöchigen Krankenstands von Prozessbeteiligten: Allein bis zur Einbringung des Strafantrags durch die Staatsanwaltschaft gegen die Ärzte dauerte es bis Oktober 2019. Obwohl die Gutachten zu diesem Zeitpunkt schon etliche Monate vorlagen. Inzwischen ist das Verfahren seit neun Monaten im Prozessstadium – Urteil weiter nicht in Sicht.

Die sehr lange Verfahrensdauer ist für Davids Eltern eine zusätzliche Belastung, wollen sie doch die Tragödie, die sie mit voller Wucht traf, endlich gerichtlich aufgearbeitet sehen.

ANDREAS WIDMAYER@SN.AT